



VELERO

INFORMATIONSBLATT

Umgang mit Trinkwasser

Informationsblatt zum Umgang mit Trinkwasser

Liebe Mieterin, lieber Mieter,

wir möchten Sie mit diesem Informationsblatt über den Umgang mit Trinkwasser und die Nutzung der Warmwasseranlagen informieren.

Seit 2012 müssen nach der Verordnung über die Qualität von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) Wasserversorgungsanlagen - unter anderem auch in vermieteten Gebäuden - zusätzlich zu den bereits bestehenden Vorsorgemaßnahmen regelmäßig auf Legionellen untersucht werden, soweit die Voraussetzungen der TrinkwV erfüllt sind. Voraussetzung für die Prüfpflicht ist unter anderem das Vorhandensein einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung i.S.d. § 3 Nr. 12 TrinkwV.

Kein Prüfpflicht besteht für Kleinanlagen. Als Kleinanlagen werden alle anderen, meist dezentralen, in der Wohnung installierten Warmwasserversorgungsanlagen bezeichnet (bspw. Durchlauferhitzer, Boiler etc.).

Die Untersuchung soll die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich durch die Veränderung von Trinkwasser ergeben können, schützen.

Was sind Legionellen:

Legionellen sind Bakterien, die natürlicherweise im Süßwasser vorkommen und sich in Warmwasserleitungen vermehren können. Ihr Name geht auf Erkrankungsfälle ehemaliger Legionäre bei einem Veteranentreffen in einem Hotel in Philadelphia/USA 1976 zurück. Über das Einatmen sehr stark mit Legionellen belasteter Aerosole (Aerosole sind feinste, zerstäubte Wassertröpfchen, die beispielsweise beim Duschen entstehen) gelangen die Bakterien in die Lunge und können dort zu Entzündungen führen. Eine Infektion durch das Trinken legionellenhaltigen Wassers kann ausgeschlossen werden. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher nicht beobachtet. Legionellen haben bei Temperaturen zwischen 25 bis 45 °C und in stehendem Wasser ideale Bedingungen zur Vermehrung. Bei höheren Temperaturen vermehren sie sich jedoch nicht mehr und bei Wassertemperaturen ab 60 °C sterben sie ab.

Wie kann ich mich vor Legionellen schützen?

Der Eigentümer / Betreiber einer Wasserversorgungsanlage (in der Regel der Vermieter) in Wohngebäuden ist verpflichtet, die technischen Regeln, welche die Vermehrung von Legionellen in Warmwasseranlagen verhindern einzuhalten. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass das Warmwasser im Wasserspeicher und im Zirkulationssystem bestimmte Temperaturen aufweisen muss.

Jeder Mieter kann jedoch auch selbst einen Beitrag zur Erhaltung der Trinkwasserqualität leisten, in dem er z.B. das Warmwasser nach einer längeren Abwesenheit in der Wohnung vor dem Duschen möglichst, ohne zu spritzen so lange ablaufen lässt, bis heißes Wasser aus der Entnahmestelle (z.B. dem Duschkopf) kommt. Der Mieter sollte eine längere Stagnation von Wasser in den Leitungen vermeiden und eine regelmäßige Entnahme an den Wasserentnahmestellen gewährleisten.

Wie läuft eine Untersuchung des Trinkwassers ab? Wer trägt die Kosten?

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung des Trinkwassers wird durch den Vermieter/ Eigentümer der Wohnanlage beauftragt. Im Gebäude werden mehrere Wasserproben genommen, um das System der Trinkwasserinstallation zu beurteilen. Die entnommenen Wasserproben werden sodann von besonders zugelassenen Laboren untersucht. Die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Untersuchungen und deren Analysen gehören

als Betriebskosten zu den Kosten der Wassererwärmung. Sie gehen daher in die Betriebskostenabrechnungen ein und werden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umlageschlüssel auf die einzelnen Mieter umgelegt.